

FIT FÜRS LAGER?!

HIER ERFAHRT IHR ALLES, WAS IHR FÜR EIN
GELUNGENES JUGENDLAGER WISSEN MÜSST!

LAGER-
VORBEREITUNG

SICHERHEITS-
VORKEHRUNGEN

FINANZIELLE
UNTERSTÜTZUNG

ZELT-AUSLEIHE

und
viele
mehr

Vor dem Lager

Auf Lager steht der Spaß im Vordergrund. Spaß haben die Kinder ganz von allein – sofern sie sich wohlfühlen.

AUSWAHL DES LAGERPLATZES	3
Zeltlager	4
Lagerhaus	5
Sicherheit und Brandschutz	5
ANMELDUNG	6
Beim Ministerium	6
Bei der Gemeinde	6
HYGIENE, GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE BETREUUNG	7
Gesundheitsordner und Medikamentenausgabe	7
Erste Hilfe Kästen	8
Sonnenschutz	9
Zecken	10
PÄDAGOGISCHE BETREUUNG	11
Leumundszeugnis	12
Inspirationen für Aktivitäten	12
VERSICHERUNG	13
ESSENSPLAN	13
FREIE FAHRT MIT DER TEC	13

Während des Lagers

Der große Tag ist da. Zahlreiche aufgeregte Kinder fallen ins Lager ein. Seid ihr für Notfälle gewappnet? Welche Gefahren lauern? Was ist bei Auf- und Abbau zu beachten?

ANKUNFT	14
Bestandsaufnahme	14
Tabuzonen	14
Vorstellung bei der Gemeinde	14
BRANDGEFAHR	15
Lagerhaus	15
Küche im Zeltlager	15
Lagerfeuer	16
Gewitter	16
WASSER	17
Abwässer im Zeltlager	17
Wasserlauf	17
Wasseranalyse	17
VERHALTEN DER GRUPPE	18
Vermeidung von Lärmbelästigung	18
Nutzung von Waldflächen	18
Verlassen des Lagerortes	18
ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN UND NOTFÄLLE	19
KALEIDO-LAGERBESUCHE	20
LAGERENDE	20

Nach dem Lager

Und schon ist es vorbei. Wie ist es gelaufen?

LAGERBERICHT	21
KOSTENRÜCKERSTATTUNGEN	21
Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	21
Kostenrückerstattung der Krankenkasse	21
GESUNDHEIT DER LAGERTEILNEHMER	21
WAS TUN, WENN DAS AUSGELIEHENE MATERIAL BESCHÄDIGT IST?	21



CHECKLISTE zur Organisation eines Jugendlagers	22
---	-----------

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER	23-24
Ministerium	23
Hilfeleistungszone/ Feuerwehr	23
Jugendhilfedienst	23
Kaleido	23
RDJ	24
Medienzentrum, Ostbelgien-Kanal und Materialausleihe	24
Forstamt	24

1. AUSWAHL DES LAGERPLATZES

Es gibt zwei Arten von Lager: das Zeltlager und das Lagerhaus. Welcher Platz für euch der richtige ist, müsst ihr selbst entscheiden. Oft hängt das auch vom Alter der Kinder ab. Doch egal welche Unterkunft ihr wählt: Ihr solltet sie euch erst anschauen.

Diese Fragen sind für die Wahl eurer Unterkunft wichtig:

- > **Ist der Ort von Wäldern, Feldern und Wiesen umgeben, auf denen sich eure Gruppe bedenkenlos aufhalten und spielen darf?**
- > **Wie ist die Unterkunft ausgestattet? Was gilt es mitzubringen?**
- > **Befinden sich Geschäfte, Apotheke, Feuerwehr, Polizei, Ärzte, usw. in der Nähe?**

Ihr solltet für Notfälle gewappnet sein. Überprüft, ob eure Handys vor Ort Netzempfang haben und ob es Zufahrtsmöglichkeiten für den Rettungsdienst gibt. Ihr solltet in der Lage sein, dem Rettungsdienst die Adresse oder GPS-Koordinaten des Lagerorts mitzuteilen.

Schließt den Mietvertrag möglichst zeitnah und in jedem Fall schriftlich ab, um sicherzugehen, dass euch das Lagerhaus in

der angefragten Zeitspanne zur Verfügung stehen wird. Manche Gemeinden erwarten, dass ihr einen schriftlichen Mietvertrag im Rahmen der Lageranmeldung bei ihnen hinterlegt.

Stellt ebenfalls sicher, dass der Vermieter eine Genehmigung zur Vermietung des Lagerortes von der Gemeinde erhalten hat. Darin werden zahlreiche Feuerschutz- und Versicherungsbestimmungen geprüft und eine maximale Teilnehmerzahl für das Gebäude/das Gelände festgelegt.

**Ihr wisst noch nicht, wohin es gehen soll?
Datenbanken der verfügbaren Lagerstätten
in der Nähe findet ihr unter folgenden Links:**

Ostbelgien und Umgebung:
www.rdj.be/lagerhaus-datenbank

Luxemburg:
www.chalets.lu

Wallonie:
www.votrecamp.be

Flandern:
www.opkamp.be/nl/kennis/locatie

INFO

Ihr findet in dieser Broschüre Tipps zur Organisation eures Jugendlagers. Die genauen Anforderungen an Lager- und Zeltplätze, andere Aufbauten und Feuerstellen könnt ihr den jeweiligen Polizeiverordnungen entnehmen.

Informiert euch dazu immer in der jeweiligen Gemeinde.



A. ZELTLAGER

Der ideale Platz für ein Zeltlager ist eben, hat windgeschützte Stellen, schattige Plätze und eine Trinkwassermöglichkeit in der Nähe.

Die Gesetzgebung und die Polizeiverordnung sehen für Zelte und andere Aufbauten folgende Sicherheitsauflagen vor:

- > **Nicht innerhalb von Waldungen;**
- > **Min. 30 Meter Abstand von diesen Waldungen oder hochstämmigen Bäumen (es soll keine Gefahr durch umfallende Bäume oder herabfallende Äste bestehen)**
- > **mind. 100 m Abstand zu Trinkwassergewinnungsstellen;**
- > **außerhalb sensibler Lebensräume (z. B. Natura 2000);**
- > **außerhalb von Überschwemmungszonen.**

Hochbauten dürfen für keine Person vor Ort eine Gefahr bedeuten und müssen gesichert sein. Die Regelungen zu verschiedenen Aufbauten können von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Erkundigt euch am besten direkt nach Auswahl des

Lagerplatzes bei der entsprechenden Gemeinde. In den fünf Eifelgemeinden ist es beispielsweise untersagt, sich zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr auf Hochbauten aufzuhalten.

Feuerstellen unterliegen weiteren Sicherheitsbestimmungen. Mehr dazu findet ihr unter „Während des Lagers“.

Achtet auf den Zustand der Zelte und die Vollständigkeit des Materials, wenn ihr diese bei der Materialausleihe abholt oder von einer anderen Jugendgruppe erhaltet. Notiert und dokumentiert die Mängel, damit ihr nicht für Schäden verantwortlich gemacht werdet, die nicht von euch verursacht wurden und teilt diese unmittelbar der Materialausleihe mit.

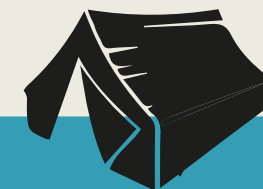
Kontakt

MATERIALAUSLEIHE EUPEN

Langesthal 5/D - 4700 Eupen - Belgien

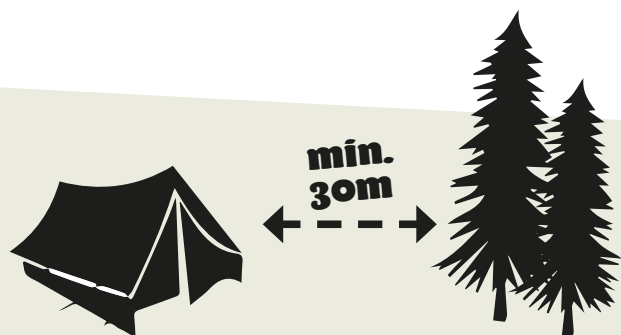
- +32 (0) 87/56 94 39
- mat@dgov.be
- [Ostbelgien Medien - Materialausleihe](#)

**ZELT-
AUSLEIHE**



Die Zeltausleihe wird in Ostbelgien durch den Jugendrat RDJ koordiniert.

Euren Antrag könnt ihr online stellen: www.rdj.be/de/zelte/zeltverleih.





B. LAGERHAUS

Wenn ihr euch das Lagerhaus anseht, beachtet folgende Punkte:

- > Schlaf- und Essräume sollten klar voneinander getrennt sein.
- > Der Betreiber ist dazu verpflichtet, ausreichende Sanitäreinrichtungen (Toiletten und Waschmöglichkeiten) vorzusehen.
- > Nutzt einen Ort als Leiterbereich. Ihr braucht einen Raum, um ungestört Aktivitäten und den weiteren Ablauf zu planen.
- > Im Gebäude sollte genug Platz sein, damit die Kinder bei schlechtem Wetter innen spielen können.
- > Seht einen Ort vor, um erkrankte Kinder zu versorgen.

Wenn ihr Kinder oder Jugendliche mit einer Beeinträchtigung mit auf Lager nehmt, achtet darauf, dass das Lagerhaus für sie leicht zugänglich ist.

Was diese Kinder/Jugendliche genau benötigen, solltet ihr im Voraus mit den Eltern abklären.

Weitere Tipps erhaltet ihr bei der **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben:**

☎ 0032 80 229 111 oder 0800 900 11

✉ info@selbstbestimmt.be

🌐 www.selbstbestimmt.be

C. SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Euer Vermieter muss über eine gültige Genehmigung durch die Gemeinde für das Gebäude und/oder das Gelände verfügen. Es empfiehlt sich, diese bei Abschluss des Mietvertrags schriftlich anzufordern. Die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer an einem Jugendlager ist ebenfalls darin festgelegt.

Zudem ist der Vermieter verpflichtet, euch eine Kopie der Haus- und Lagerordnung auszuhändigen.

Weitere Tipps zum Brandschutz:

- > Wenn ihr auf Lager Gasflaschen benutzt, achtet darauf, dass die Gasschläuche nicht älter als 5 Jahre sind, da diese sonst nicht länger zugelassen sind!

- > Eine Feuerstelle sollte mit Steinen umrahmt sein, um zu verhindern, dass das Feuer auf die Wiese übergreift. Ein Eimer Wasser sollte ebenfalls griffbereit stehen.
- > Alle sollten über die Prozeduren im Falle eines Brandes und/oder eine Evakuierung informiert sein. Im Voraus wird ein Sammelplatz bestimmt.
- > Ein Fettbrand darf niemals mit Wasser gelöscht werden. Dazu gibt es extra Löschmittel!



2. ANMELDUNG

ANTRAG LAGERZUSCHUSS

Um einen Zuschuss zu erhalten, müssen alle Jugendlager beim Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft angemeldet werden.

Nutzt dazu das Formular „Jugendlager: Lageranmeldung“ <https://forms.mdg.be>

A. BEIM MINISTERIUM

Um das Dokument ausfüllen zu können, müsst ihr die genaue Anzahl sowie das Alter der Leiter und Kinder kennen, die am Jugendlager teilnehmen werden.

Folgende Informationen müsst ihr dem Formular beifügen:

- > **einen Tagesablauf** (einschließlich einer kurzen Beschreibung und Ortsangabe der verschiedenen Aktivitäten);
- > **einen Lagerkodex**, den ihr ebenfalls allen Erziehungsberechtigten zukommen lassen solltet. Diesen Kodex erstellt jede Jugendgruppe selbst. Er muss im Alltag des Lagers realisierbar sein;
- > **den Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses** des Jugendleiters, der für die medizinische Betreuung zuständig ist.
- > **für Zeltlager: einen Zufahrtsplan.**

Für die pädagogische Betreuung muss eine bestimmte Anzahl Leiter einen Anerkennungsnachweis zum Jugendleiter der Deutschsprachigen Gemeinschaft besitzen. Mehr dazu findet ihr unter „4. Pädagogische Betreuung“.

Wenn ihr all diese Informationen gesammelt habt, kann euer Hauptleiter das digitale Formular zur Lageranmeldung beim Ministerium ausfüllen und bis zum 1. Juni einreichen.

Wenn ihr alle Förderkriterien erfüllt, erhält eure Jugendorganisation einen Zuschuss von 1,50 EUR pro Tag pro Teilnehmer bis 30 Jahre.

B. BEI DER GEMEINDE

Jedes Jugendlager muss ebenfalls bei der Gemeinde, in der das Lager stattfindet, angemeldet werden. Dazu müsst ihr den Namen eurer Jugendgruppe und des Hauptverantwortlichen, eine Telefonnummer sowie die Dauer und die Daten eures Lagers mitteilen.

Jede ostbelgische Gemeinde ist verpflichtet, eine Informationsmappe zu erstellen und den Jugendorganisationen auszuhändigen. Darin findet ihr Informationen über die Benutzung des Waldes, die Trinkwasserversorgung, die Mülltrennung und Müllentsorgung. Diese Mappe könnt ihr auch über euren Vermieter erhalten.



3. HYGIENE, GESUNDHEIT UND MEDIZINISCHE BETREUUNG

Ein Jugendleiter ist für die medizinische Versorgung und die Hygiene verantwortlich. Dieser Jugendleiter muss an einer mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung teilgenommen haben.

Der Rat der deutschsprachigen Jugend bietet jedes Jahr im Frühjahr mehrere Erste-Hilfe-Kurse an. Falls ihr Interesse an einer solchen Weiterbildung habt, könnt ihr euch unter info@rdj.be melden oder die Angebote des RDJ unter [@rdj.ostbelgien](#) (Instagram und Facebook) verfolgen.

INFO

Der für die medizinische Versorgung und die Hygiene verantwortliche Jugendleiter kümmert sich um:

- ✓ Gesundheitsordner;
- ✓ Erste-Hilfe-Kästen;
- ✓ Pflege und Medikamentenausgabe;
- ✓ Überwachung von Gesundheit und Hygiene (tägliche Toilette, Schlaf, Appetit, Überanstrengung, ...);
- ✓ Sauberkeit und Sicherheit der Lagereinrichtungen;
- ✓ Hygiene der sanitären Anlagen.

Andere Leiter können den verantwortlichen Jugendleiter dabei unterstützen.

GESUNDHEITSORDNER UND MEDIKAMENTENAUSGABE

Der Gesundheitsordner umfasst einen medizinischen Fragebogen für jedes Kind. Das Formular gibt Auskunft über den Gesundheitszustand des Kindes sowie über Allergien, Unverträglichkeiten gewisser Medikamente und Medikamente, die eventuell einzunehmen sind. Dem Formular sollten zwei Vignetten der Krankenkasse beigelegt werden.

Neben den Vignetten benötigt ihr in Krankenhäusern und Apotheken die Angaben der Nationalregisternummer des erkrankten Kindes. Diese Informationen befinden sich auf dem elektronischen Ausweis KidsID oder auf den ISI+ Karten, die die Krankenkassen für Kinder unter 12 Jahren ausstellen. Vergesst nicht, diese Karten vorab bei den Eltern anzufragen.

Ein Beispiel eines medizinischen Fragebogens findet ihr hier: [Im Pflegeheft aufzubewahren \(ostbelgienlive.be\)](#).

Dem Gesundheitsordner könnt ihr ebenfalls entnehmen, falls ein Kind an einer Lebensmittelallergie leidet. Teilt diese Informationen auch den Köchen mit, damit sie dies beim Kochen berücksichtigen können.

Achtet darauf, eine unterschriebene Erlaubnis der Eltern. So sichert ihr euch ab, falls es zu gesundheitlichen Problemen, ein Arzt eingreifen muss oder das Kind das Land verlassen muss!

Diese Informationen sind persönlich. Deshalb verlangt der Datenschutz, dass nur die Leiter des betroffenen Jugendlagers, Ärzte und die Vertreter von Kaleido Ostbelgien, die die Jugendlager besuchen, Zugang zu den Informationen im Gesundheitsordner haben. Nach dem Lager müssen diese Dokumente ordnungsgemäß vernichtet werden.



ERSTE-HILFE-KÄSTEN

Für den Aufenthalt braucht ihr zwei Erste-Hilfe-Kästen: einen kompletten vor Ort „**Lagerapotheke**“ und eine kleinere **mobile Apotheke** (z.B. Bauchtasche) für Ausflüge. Falls ihr schon Erste-Hilfe-Kästen habt, überprüft sie unbedingt auf Vollständigkeit und beachtet die Verfallsdaten der Produkte.

- ✓ Fiebermesser
- ✓ Pinzette
- ✓ Zeckenzange
- ✓ Sicherheitsnadeln
- ✓ Dreieckstuch oder großer Schal
- ✓ Plastiktüte
- ✓ Binden *(wenn Mädchen mitfahren)*
- ✓ Plastikbecher
- ✓ Isolierfolie *(wärmend und kühlend)*
- ✓ Einweghandschuhe, Einwegwaschlappen, Handtuch, milde Seife
- ✓ Verbandsmaterial: sterile Kompressen, *(Blasen)*Pflaster, elastische Wickel, Schere
- ✓ Coolpack

- ✓ Desinfektionsmittel, Alkoholtupfer *(einzeln)*
- ✓ Brandsalbe
- ✓ Salbe gegen Insektenstiche
- ✓ Heilsalbe
- ✓ Physiologische Lösung *(z.B. zur Säuberung des Auges)*
- ✓ Sonnenmilch mit hohem Schutzfaktor
- ✓ Medikamente: Paracetamol gegen Fieber und Schmerzen *(Achtung: Paracetamol darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern verabreicht werden. Sollte dieses nicht vorliegen, konsultiert einen Arzt, der die weiteren Schritte bestimmt.)*
- Optional: Läusekamm *(verpackt)*

MOBILE APOTHEKE

- ✓ Desinfektionsmittel
- ✓ Sterile Kompressen
- ✓ Pflaster
- ✓ Wickel
- ✓ Isolierfolie
- ✓ Sonnenmilch



SONNENSCHUTZ

Habt ein Auge darauf, dass die Kinder bei Hitze immer gut eingecremt sind, einen Kopfschutz und luftige Kleidung tragen sowie ausreichend trinken. Sonnenschutzmittel (Lichtschutzfaktor 30+) halten in der Regel nur 2-3 Stunden und sollten somit regelmäßig erneuert werden. Vermeidet Aktivitäten in der prallen Sonne.

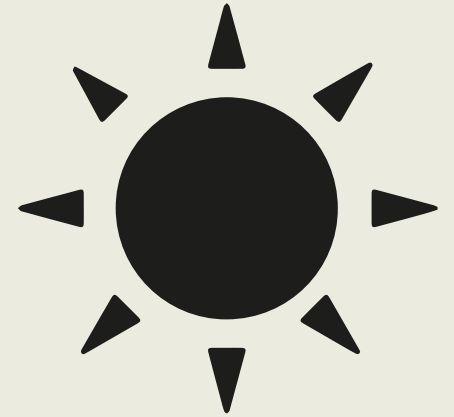
Setzt die Kinder so wenig wie möglich der direkten Mittagssonne aus, legt genügend Pausen ein, bewahrt Trinkwasser im Schatten auf und vermeidet beim Schwimmen einen Hitzeschock.

INFO

Die Haut vergisst keinen Sonnenbrand!

Die wichtigsten Regeln sind:

- ✓ Schatten
- ✓ Kleidung
- ✓ Sonnencreme



ZECKEN

Zecken haben von März bis Oktober Saison. Sie lauern vor allem an Stellen, die von Büschen, Farnen oder hohen Gräsern beschattet werden. Besonders viele Zecken gibt es in Wäldern, Gehölzen und Naturschutzgebieten.

Zecken können von Krankheitserregern befallen sein und diese durch Bisse übertragen.

Wie könnt ihr Zecken vorbeugen?

- > Auf befestigten Wegen bleiben und den Kontakt mit hohem Gras und Gebüsch vermeiden.
- > Kleidung tragen, die Arme und Beine bedeckt und geschlossene Schuhe. Die Hose kann zur zusätzlichen Sicherheit in die Socken gesteckt werden.
- > Die ausgesetzte Haut kann mit einem Insektenschutzmittel mit 30-50 % DEET geschützt werden.

Was solltet ihr kontrollieren, nachdem ihr in der Natur wart?

- > Die Haut auf Zecken kontrollieren: sie suchen sich gerne feuchte und warme Orte aus, z. B. Haare, Achselhöhlen, Leistenbereich, hinter den Knien, am Hals oder den Ohren.
- > Solltet ihr eine Zecke finden, muss diese so schnell wie möglich mit einer Zeckenzange, -karte oder -klammer entfernt werden. Die Zecke sollte ruhig, in einer einzigen Bewegung und gerade herausgezogen werden.
- > Vermeidet das Auftragen von Produkten wie Äther, Alkohol oder Öl.
- > Desinfiziert den Bereich um den Zeckenbiss, nachdem die Zecke entfernt wurde.
- > Notiert das Datum, an dem das Kind gebissen wurde und die genaue Stelle des Bisses im Gesundheitsordner.
- > Beobachtet die Einstichstelle und informiert die Eltern am Ende des Lagers.
- > Konsultiert außerdem den Arzt, wenn die Zecke nicht richtig entfernt wurde oder grippeähnliche Symptome wie Fieber, Muskel- oder Gliederschmerzen auftreten.

INFO

Alle Informationen zu Zecken kompakt zusammengefasst findet ihr unter:

www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-7407/



1

DAVOR

Vorbeugen



Um einen Zeckenbiss zu vermeiden:

- auf befestigten Wegen bleiben
- Haut vollständig mit Kleidung bedecken und geschlossene Schuhe tragen
- Anti-Zeckenspray auf Basis von DEET benutzen

2

DANACH

Kontrollieren



Nach jedem Aufenthalt in der Natur:

- den ganzen Körper sorgfältig nach Zecken absuchen

Achtung!

Zecken sind sehr klein

3

IM FALLE
EINES BISSES

Handeln



- Zecke mit Zeckenzange oder -klammer entfernen
- Zone desinfizieren

Gut zu wissen:

- Registrieren Sie den **Zeckenbiss** bei tiquesnet.sciensano.be

 sciensano

4

WÄHREND
30 TAGEN

Beobachten



- Bissbereich 30 Tage lang überwachen

Arzt kontaktieren

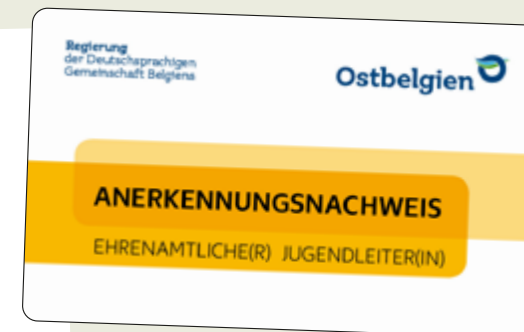
- falls ein **Erythema Migrant** (größer werdende Rötung um den Biss) oder **Grippe-symptome** auftreten

4. PÄDAGOGISCHE BETREUUNG

In jedem Jugendlager muss es eine bestimmte Anzahl von Jugendleitern geben, die eine pädagogische Ausbildung haben. Natürlich dürfen auch Leiter ohne Ausbildung am Lager teilnehmen.

Das bedeutet folgendes für euer Jugendlager:

Anzahl Teilnehmer am Jugendlager	Mindestanzahl Leiter mit Nachweis „ehrenamtlicher Jugendleiter“	Mindestanzahl Jugendleiter, die den 1. Zyklus der Leiterausbildung abgeschlossen haben	Gesamtanzahl der ausgebildeten Jugendleiter
1-12	1	0	1
13-23	1	1	2
24-35	2	1	3
36-47	2	2	4
48-59	3	2	5
60-71	3	3	6



INFO

WAS IST EIN NACHWEIS „EHRENAMTLICHER JUGENDLEITER“?

Der Nachweis bescheinigt, dass ihr eine pädagogische Ausbildung zum Jugendleiter abgeschlossen habt. Ihr erhaltet diesen Nachweis nach einer Ausbildung von mindestens 70 Stunden und einer mindestens 6-stündigen Erste-Hilfe-Ausbildung. Solche Ausbildungen werden jährlich von Ocarina, den Pfadfindern und dem RDJ angeboten.

Andere Bescheinigungen werden dem Nachweis „ehrenamtlicher Jugendleiter“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft gleichgestellt. Eine Auflistung der gleichgestellten Ausbildungen findet ihr unter [Ostbelgien Live - Anerkennung und Gleichstellung von Diplomen](#).

Legt gemeinsam unter den Leitern einen Lagerkodex fest. Der Lagerkodex beinhaltet gemeinsam festgehaltene Verhaltensregeln für euch und eure Besucher. Ihr müsst euch mit diesen Verhaltensregeln identifizieren können. Sie müssen aber auch gewährleisten, dass ihr eure Aufsichtspflicht wahrnehmen könnt. Dieser Lagerkodex sollte ebenfalls den Kindern und Eltern im Voraus zugestellt werden, um sie über die Regeln zu informieren.

Ihr könnt ebenfalls einen Verhaltenskodex mit den Lagerteilnehmern festlegen.

A. LEUMUNDSZEUGNIS

Für den Erhalt des Lagerzuschusses seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dürfen die volljährigen Betreuer der Kinder keinen Eintrag im Strafregister¹ aufweisen, der ihnen u. a. die Betreuung von Minderjährigen untersagt, was anhand des entsprechenden Auszugs aus dem Strafregister überprüft wird.

Dieses Muster muss einmalig oder zu Beginn der Leiterkarriere von jedem ehrenamtlichen Jugendleiter bei der Gemeinde eingeholt werden und von der Jugendorganisation datenschutzkonform bis zum Ende der Leiterkarriere aufbewahrt werden.

¹ Gemäß Artikel 596 Absatz 2 des Strafprozessgesetzbuches

OK!

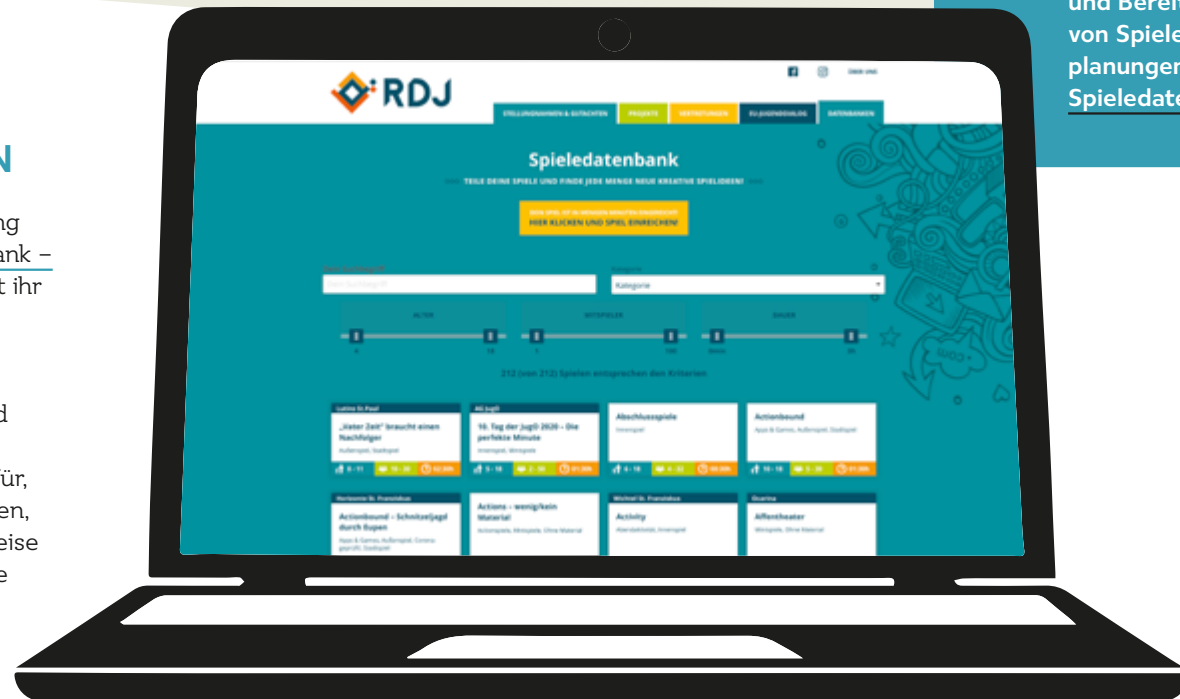
**SPIELE-
DATENBANK**

Der RDJ hat eine Datenbank zur Sammlung und Bereitstellung von Spieleideen und -planungen erstellt: Spieledatenbank – RDJ

B. INSPIRATIONEN FÜR AKTIVITÄTEN

Der RDJ hat eine Datenbank zur Sammlung und Bereitstellung von Spieleideen und -planungen erstellt. Unter Spieledatenbank – RDJ – Rat der deutschsprachigen Jugend in Ostbelgien könnt ihr euch inspirieren lassen.

Vergesst nicht, nach eurem Lager selbst dort eine Planung hochzuladen, damit sich die Datenbank weiterentwickelt und auch andere Gruppen von euren Ideen profitieren können. Viele Organisationen und Einrichtungen sind auch offen dafür, selbst eine Aktivität bei den Kindern auf Lager durchzuführen, um für ein bestimmtes Thema zu sensibilisieren (beispielsweise Migration, Nachhaltigkeit etc.). Dies kann durch verschiedene Partner erfolgen, wie z.B. die Polizei, die Feuerwehr, Info Integration, GoodPlanet und viele mehr.



5. VERSICHERUNG

Normalerweise seid ihr durch eure Organisation versichert. Klärt dies jedoch vorher ab. Denkt daran, ausreichend Unfallklärungen mitzunehmen, die ihr im Falle eines Unfalls zur Dokumentation ausfüllen müsst. Außerdem müsst ihr auch die Kontaktadresse der Eltern oder Verantwortlichen zur Hand haben.

Es kann passieren, dass ihr als Jugendleiter für den Fehler eines Kindes oder Jugendlichen, der sich in eurer Aufsicht befindet, verantwortlich gemacht werdet. Um euch zu schützen, ist es wichtig, dass eure Organisation eine Haftpflichtversicherung

abgeschlossen hat. Diese bietet euch rechtlichen Beistand und kommt für die entstandenen Kosten auf. Sie greift jedoch nicht im Falle von schweren Fehlern, Vorsatz oder Absicht.

Es ist möglich, noch weitere Versicherungen abzuschließen, die jedoch nicht verpflichtend sind. Die drei wichtigsten sind die Auslandsversicherung, die Vollkaskoversicherung für Material und Fahrzeuge und die Zusatzversicherung für Ehrenamtliche. Für mehr Informationen könnt ihr euch an euren Versicherungsexperten wenden.

6. ESSENSPLAN

Bevor das Lager beginnt, solltet ihr ein Kochteam aufstellen. Es ist wichtig, auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten: Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Zwischenmahlzeiten.

Die APAQ-W unterstützt die Lager aller anerkannten Jugendorganisationen, die regionale Produkte der Wallonischen Region einkaufen, mit der Aktion „#jecuisinelocal“.

Informationen zu den Produkten und Verkaufsstellen sowie das Antragsformular findet ihr unter www.apaqw.be oder www.jecuisinelocal.be. Auch in Ostbelgien gibt es eine Plattform für regionale Produkte www.madeinostbelgien.be.

Versucht möglichst wenig Abfall zu produzieren. Ihr könnt z. B. große Mengen kaufen und so unnötige Verpackungen vermeiden, Trinkwasser aus der Leitung nutzen, wiederverwertbare Tragetaschen benutzen oder mit Genehmigung eures Vermieters einen Komposthaufen anlegen.



7. FREIE FAHRT MIT DER TEC

Seit dem 1. März 2017 können folgende Jugendorganisationen an Wochenenden (freitags inbegriffen), Feiertagen und Schulferien im Rahmen ihrer Aktivitäten gratis mit dem TEC-Bus fahren: Scouts, Guides Catholiques de Belgique, Fédération nationale des Patros, Faucons Rouges und Scouts et Guides Pluralistes de Belgique. Bevor der Transporttitel « Groupe Mouvements de jeunesse » auf eure MOBIB ou MOBIB basic Karte geladen werden kann, müsst ihr euch bei eurer Mutterorganisation melden.



1. ANKUNFT



A. BESTANDSAUFNAHME

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, solltet ihr vor und nach dem Lager einen Rundgang mit dem Vermieter machen und aufschreiben, was und in welchem Zustand vorhanden ist.



B. TABUZONEN

Wenn die Kinder im Lager ankommen, ist ein Rundgang mit ihnen wichtig, um Gefahrenstellen aufzudecken (Teich, rutschige Stellen, ...). Daraufhin solltet ihr die Zugangszonen abgrenzen und Regeln festlegen (z.B. Kein Zutritt zur Küche oder den Leiterschlafsälen). Am besten erinnert ihr die Kinder regelmäßig an diese Anweisungen.

C. VORSTELLUNG BEI DER GEMEINDE

Der Lagerverantwortliche ist verpflichtet, sich spätestens am ersten Tag des Ferienlagers oder, wenn dieser auf das Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fällt, am darauffolgenden Arbeitstag bei der lokalen Gemeindeverwaltung vorzustellen. Dort müssen eure Kontaktdaten, Angaben zu euren Teilnehmern (Anzahl, ggf. auch Namen) sowie der schriftliche Mietvertrag hinterlegt werden.

Die Gemeinde teilt euch ebenfalls mit, wie Abfälle sortiert und entsorgt werden müssen.



2. BRANDGEFAHR

A. LAGERHAUS

Achtet beim Einzug in euer Lagerhaus darauf, wo sich die Feuerlöscher und die Notausgänge befinden.

Während des Lagers sollten alle Fluchtwege, Notausgänge und Treppen frei sein, damit ihr sie im Notfall problemlos nutzen könnt. Achtet darauf, keine zusätzlichen eigenen Koch- oder Heizgeräte zu nutzen. Es ist wichtig, dass ihr die Hausordnung beachtet und nicht in Innenräumen oder gar vor den Kindern raucht.

INFO

Achtet darauf, alle Leiter und Kinder darüber zu informieren,

- > was im Falle eines Brandes zu tun ist;
- > wo sich die Notausgänge und Löschmittel befinden;
- > wo sich der Sammelplatz im Falle einer Evakuierung befindet.



B. KÜCHE IM ZELTLAGER

Stellt Gasflaschen außerhalb der Zelte auf, gut befestigt und im Schatten. Ihr solltet nur Schläuche verwenden, die für Propan und Butan zugelassen sind. Diese sollten maximal fünf Jahre alt und nicht beschädigt sein. Alle Leitungen sollten gut befestigt sein und sich in sicherem Abstand zu warmen Stellen befinden. Der Sicherheitsabstand zwischen Kochgerät und Zeltwand sollte mindestens 50 cm betragen. Die Kochstelle muss stabil aufgestellt werden.

CO²-VERGIFTUNG

Achtet auf ausreichende Belüftung, um der Gefahr einer CO²-Vergiftung zu entgehen.



C. LAGERFEUER

Lasst die Kinder nie unbeaufsichtigt in der Nähe des Feuers.

Die Feuerstelle muss von der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister genehmigt sein und mit Steinen abgegrenzt werden. Brennbare oder entflammbare Gegenstände müssen außer Reichweite des Feuers gehalten werden. Benutzt keine flüssigen Brandbeschleuniger.

Es gilt:

- > mind. 25 m Abstand zum Waldrand;
- > mind. 100 m Abstand zu Häusern, Hecken, Obstwiesen

Haltet einen Eimer Wasser für den Notfall bereit und achtet darauf, dass das Feuer richtig gelöscht ist, wenn ihr euch entfernt.

Bedenkt, dass im Falle von anhaltender Trockenheit die Provinzgouverneure zu jeder Zeit ein allgemeines Feuerverbot aussprechen können!



D. GEWITTER

Haltet euch bei Gewitter nicht in der Nähe einzelner Bäume, Antennenmasten, ... auf. Achtet darauf, dass niemand metallische Gegenstände am Körper trägt.



3. WASSER

A. ABWÄSSER IM ZELTLAGER

Die Direkteinleitung in Oberflächengewässer ist verboten!

Die Nutzung von Donnerbalken muss mit dem Vermieter abgesprochen werden und die Donnerbalken müssen mind. 10 m von der Uferkante und 20 m von sensiblen Zonen entfernt sein. Alternativ könnt ihr Mobiltoiletten nutzen.

Für Spül- und Waschabwasser solltet ihr eine Grube oder Versickerung vorsehen, die zirka 60 bis 70 cm tief ist. Der Abstand zu einer sensiblen Zone muss mind. 20 m betragen.

INFO

Achtet darauf, ökologische Produkte zu nutzen, wenn ihr Wasser in den Boden ableitet.



B. WASSERLAUF

Wasserläufe sind Teil eines sensiblen Ökosystems. Aus Sicherheits- und ökologischen Gründen (Ufererosion, Eintrag von Schwebstoffen, ...) ist das Baden an manchen Orten untersagt. Informiert euch vorher bei der Gemeinde oder der Polizei.

Baut keinen Staudamm, ohne diesen danach wieder zu entfernen. Staudämme ändern die Strömungsverhältnisse und werden zu Hindernissen für Fische und andere Lebewesen.


C. WASSERANALYSE

Wenn ihr Brunnen- oder Quellwasser zum Trinken und Kochen benutzen möchtet, müsst ihr dieses Wasser analysieren lassen. Den Antrag auf Wasseranalyse müsst ihr bis spätestens zwei Monate vor Lagerbeginn einsenden.

Wenn euer Lager in der Wallonischen Region stattfindet, schickt ihr eure Anfrage an folgende Adresse:

SERVICE PUBLIC DE WALLONIE
D.G.A.R.N.E.- CONTRÔLE DE L'EAU
Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 JAMBES

Das digitale Formular findet ihr ebenfalls auf:

 www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20428

4. VERHALTEN DER GRUPPE

A. VERMEIDUNG VON LÄRMBELÄSTIGUNG

Im Sinne der Vermeidung von Lärmbelästigung dürfen keine Lautsprecheranlagen sowie Megafone genutzt und überlaute Musik in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgespielt werden.

INFO

Jegliche Lärmbelästigung (z.B. in Form von Lärmen und Singen) in Wohngebieten ist ab 22:00 Uhr untersagt.

B. NUTZUNG VON WALDFLÄCHEN

Für die Benutzung von Waldflächen für gleich welche Zwecke muss der Lagerverantwortliche vorher Rücksprache mit dem zuständigen Forstamt bzw. Revierförster nehmen und für Wanderungen durch den Wald abseits ausgewiesener Wanderwege das vorherige Einverständnis der Forstverwaltung einholen.

Im nachfolgenden Video berät euch das Forstamt zu Aktivitäten im Wald:
[Ostbelgien Live - Forstamt](#)



C. VERLASSEN DES LAGERORTES

Das Lager muss zu jedem Zeitpunkt durch eine volljährige Person besetzt sein.

Wenn Kinder allein den Lagerort verlassen, sollten diese über Kontaktdaten der anwesenden Leiter sowie über Möglichkeiten der Identifizierung (z.B. Mittels einer Kennkarte) verfügen.

In den Eifelgemeinden müssen Kinder unter 16 Jahren, die das Lager verlassen, mit einer Kennkarte ausgestattet werden, die Angaben zur Person und zum Lagerort enthält, sowie von einem volljährigen Betreuer begleitet werden (mindestens ein volljähriger Betreuer pro angefangene Tranche von 12 Kindern).

Seht für den Ernstfall eine Kontaktmöglichkeit (z.B. Handy) vor und stellt sicher, dass sich die Kinder auf dem richtigen Weg befinden, keiner verletzt ist und jederzeit über ausreichend Trinkwasser verfügen.



5. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN UND NOTFÄLLE

Ihr solltet euch rechtzeitig zu Beginn des Lagers über die Anschriften, Rufnummern und Bereitschaftsdienste der örtlichen Ärzte, Notdienste und Apotheken informieren. Den Bereitschaftsdienst der Region, in der ihr euch befindet, könnt ihr ebenfalls unter der Kurzwahl 1733 erreichen.

100 Ambulanz & Feuerwehr Belgien (Festnetz)
112 Ambulanz & Feuerwehr (Europa & Handy)
101 Polizei
105 Rotes Kreuz
110 Child Focus

070 245 245 Infostelle Vergiftungen
02 268 62 00 Infostelle Verbrennungen
078 15 15 15 Infostelle Aids
078 15 10 20 Infostelle Drogen

CHECKLISTE FÜR NOTRUF AUS DEM JUGENDLAGER

Feuer – Unfall – Krankheit: **112**
 Polizei: **101**

Apotheke: _____

Klinik: _____

Hausarzt: _____

REGEL DER 5 W

WER?	Name Jugendgruppe / Verantwortlicher: GSM: _____
WO?	Adresse Jugendlager: evtl. Name Besitzer GPS Koordinaten: _____
WAS?	Was ist geschehen? _____
WIE WIELE?	Bei Unfall oder Krankheit: Wie viele Kinder sind verletzt / krank? Bei Brand oder Unwetter: Anzahl Kinder im Lager: _____ ; Alter von _____ bis _____ Jahren
WARTEN AUF RÜCKFRAGEN	Warten auf weitere Fragen des Zentralisten. Nicht vorher auflegen!

**Immer gilt:
 RUHE BEWAHREN
 KEINE PANIK AUFKOMMEN LASSEN**

6. KALEIDO-LAGERBESUCHE

Das Ministerium wählt jedes Jahr nach dem Zufallsprinzip einige Lager aus, die durch Kaleido Ostbelgien, das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aufgesucht werden. Zudem kann das Ministerium proaktiv einen Kaleido-Mitarbeiter vorbeischicken, wenn eine besondere Begründung besteht.

Bei den Lagerbesuchen werden insbesondere folgende Aspekte besprochen:

- > Tagesablauf;
- > Anwesenheit der Hauptverantwortlichen und der angegebenen Leiter;
- > Anwesenheit des für die medizinische Betreuung und Hygiene zuständigen Jugendleiters;
- > Erste-Hilfe-Kasten, Gesundheitsordner, mobile Apotheke: Ausstattung, Pflege der Kinder, die Medikamente einnehmen müssen, Aufbewahrung des Gesundheitsordners;
- > Gesamteindruck des Lagers: Umsetzung des Lagerkodex, Brandschutz, ...
- > Proporz Leiter-Kinder



7. LAGERENDE

Entfernt gemeinsam mit den Kindern die Spuren eures Verbleibs, indem ihr:

- > den Müll wegräumt und entsorgt;
- > alle Löcher wieder füllt und mit einem Stück Gras bedeckt, das ihr bei Lagerbeginn auf Seite gelegt habt;
- > die Feuerstellen beseitigt;
- > alle Heringe eurer Zelte entfernt;
- > euch bei eurem Vermieter verabschiedet.

INFO

Verlasst euer Lager in sauberem Zustand.



Nach dem Lager

1. LAGERBERICHT

Wenn das Lager zu Ende ist, bekommt das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Lagerbericht. Eure Mutterorganisation muss alle Lagerberichte **bis zum 30. September** beim Ministerium einreichen.

Die Berichtsformulare „Jugendlager: Lagerbericht“ findet ihr unter www.ostbelgienlive.be/Formularcenter/Jugend in den „Weiterführenden Links“.



2. KOSTENRÜCKERSTATTUNGEN

A. STEUERLICHE ABSETZBARKEIT VON KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Die Kinderbetreuungskosten sind bis zum Alter von 14 Jahren teilweise steuerlich absetzbar. Nähere Auskünfte über die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten erteilt das Finanzministerium. Das Formular erhaltet ihr über euren Dachverband.

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Familie und Soziales
Frau Lisa Stüttgen
Gospertstraße 1, 4700 Eupen
☎ +32 (0)87 876 783
✉ lisa.stuettgen@dgov.be

IHR HABT FRAGEN?

B. KOSTENRÜCKERSTATTUNG DER KRANKENKASSE

Verschiedene Krankenkassen erstatten einen Teil des Lagerbeitrags. Die Anfrage muss von den Eltern bei ihrer Krankenkasse eingereicht werden.

3. GESUNDHEIT DER LAGERTEILNEHMER

Teilt den Eltern mit, wenn ihr Kind auf Lager kurzzeitig krank oder verletzt war oder von einer Zecke gebissen wurde. Manche Verletzungen verschwinden nicht von heute auf morgen und können langfristige Folgen mit sich ziehen.

4. WAS TUN, WENN DAS AUSGELIEHENE MATERIAL BESCHÄDIGT IST?

Das Material muss in sauberen Zustand zurückgebracht werden. Die Zelte sind gegen Sturmschäden über das Ministerium versichert. Im Schadensfall müssen der Materialausleihe Ostbelgien sofort Ort, Datum, Uhrzeit des Schades mitgeteilt sowie Fotos des Schadens zugesendet werden. Die Materialausleihe meldet den Vorfall anschließend der Versicherung, die den Schaden übernimmt.

Falls in der Zeit der Ausleihe andere Schäden entstehen, z. B. Beschädigungen oder Diebstahl, müsst ihr selbst dafür aufkommen. Deshalb solltet ihr darauf achten, durch eine Versicherung abgedeckt zu sein.



CHECKLISTE ZUR ORGANISATION EINES JUGENDLAGERS

VOR DEM LAGER

- Lagerplatz mit Genehmigung suchen, Mietvertrag schriftlich abschließen
- Zelte beim RDJ beantragen
- Lager bei der Gemeinde anmelden
- Lager beim Dachverband anmelden
- Lager beim Ministerium anmelden
- Ggf. weitere Zuschüsse beantragen, z.B. APAQ-W
- Gesundheitsordner der Kinder erstellen
- Leumundszeugnisse einholen
- Versicherung abschließen
- Lagerapotheken auffüllen
- Essensplan ausarbeiten und Kochteam aufstellen
- Animation der Kinder planen
- Plan im Falle eines medizinischen Notfalls aufstellen
- Forstamt zur Nutzung von Waldflächen kontaktieren

BEI ANKUNFT:

- Bestandsaufnahme des Lagerplatzes
- Tabuzonen markieren
- Bei der Gemeinde vorstellen
- Leiter und Kinder über Brandschutzvorgaben informieren
- Lagerfeuer beim Bürgermeister anmelden

WÄHREND DES LAGERS

- Gesundheit der Kinder beachten: Sonnenschutz, Wasser trinken, Zecken kontrollieren.
Bei weiteren Verletzungen einen Arzt aufsuchen.
- Verhalten der Gruppe beachten: Lärm, Müll, Waldflächennutzung

NACH DEM LAGER

- Eltern über medizinische Vorfälle oder Zeckenbisse informieren
- Lagerbericht beim Ministerium einreichen
- Dokumente zu Kostenrückerstattungen den Eltern übermitteln (z.B. Anwesenheitsbescheinigungen)
- Schäden am Material melden bzw. ersetzen
- Persönliche Daten der Teilnehmer ordnungsgemäß vernichten (Datenschutz)



WICHTIGE ANSPRECHPARTNER

MINISTERIUM

Um einen Zuschuss für euer Lager zu erhalten, müsst ihr dieses im Ministerium anmelden und nach Ende des Lagers einen Bericht einreichen.


Für weitere Informationen wendet euch bitte an:

MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Fachbereich Kultur und Jugend

Sonia Drouven

Gospertstraße 1, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 596 325

 sonia.drouven@dgov.be


 <https://forms.mdg.be>

HILFELEISTUNGSZONE/ FEUERWEHR

Brandschutz auf Lager: Ihr fragt euch, welche Regeln zum Brandschutz in den Lagerzelten gelten oder wie man ein Lagerfeuer am schnellsten löscht? Die Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Feuerwehr) informiert zum Brandschutz und zur Sicherheit in Lagerhäusern und Zeltlagern.

HILFELEISTUNGSZONE DG

Kehrweg 9c, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 598 089

 info@hlz6.be

 hlz6.be


 [Die Hilfeleistungszone stellt sich vor.](#)


JUGENDHILFEDIENST


Der richtige Umgang mit (Sorgen-)Kindern: Ihr habt Sorge, dass es einem Kind, aus welchem Grund auch immer, schlecht geht? Der Fachbereich Jugendhilfe des Ministeriums gibt euch Informationen dazu, wie ihr euch bei einem Missbrauchsverdacht von Kindern verhalten sollt und wie ihr mit vernachlässigten Kindern umgehen könnt.

JUGENDHILFEDIENST

Hostert 22, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 744 959

 jhd@dgov.be

 [Ostbelgien Live - Jugendhilfedienst \(JHD\)](#)


 [Der Jugendhilfedienst stellt sich vor.](#)

KALEIDO


Kaleido Ostbelgien legt die Gesundheitsvorschriften für Lager fest und kontrolliert diese: Wofür benötigt ihr eine Gesundheitsakte? Wie läuft eine Lagerkontrolle ab? Was muss in einer Lagerapotheke vorhanden sein? Kaleido Ostbelgien informiert zu den Hygiene- und Gesundheitsvorschriften, die auf Lager gelten.

KALEIDO OSTBELGIEN

Gospertstraße 44, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 554 644

 info@kaleido-ostbelgien.be

 kaleido-ostbelgien.be


 [Kaleido Ostbelgien stellt sich vor.](#)

RDJ

Der RDJ ist das Sprachrohr der ostbelgischen Jugend und der ostbelgischen Jugendgruppen. Er verwaltet den Zeltverleih, die Spieledatenbank und die Lagerdatenbank. Die Spieledatenbank enthält zahlreiche kreative vorgeplante Aktivitäten enthält und regt zu neuen Ideen an.


RAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN JUGEND (RDJ)

Brauereihof 2, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 560 979

 info@rdj.be

 www.rdj.be


 [Der RDJ stellt sich vor.](#)

MEDIENZENTRUM, OSTBELGIEN-KANAL UND MATERIALAUSLEIHE

Ihr möchtet euer Lager filmen, besitzt aber nicht das benötigte Equipment? Ihr braucht spezielle Spiele zu bestimmten Themen, Escape Rooms oder Gute-Nacht-Geschichten für die Kleinsten? Das Medienzentrum verleiht zahlreiche Spiele, Bücher, Hörbücher und andere Medien. Der Ostbelgien-Kanal stellt Video- und Tonequipment bereit. Der Verleih der Zelte wird über die Materialausleihe abgewickelt, die sich ebenfalls um den Verleih von Technik wie Lautsprechern und Lichtern kümmert.

MEDIENZENTRUM

Hookstraße 64, B-4700 Eupen


 +32 (0)87 555 551

 medienzentrum@dgov.be

 medienkatalog.bibliotheca-open.de

MATERIALAUSLEIHE EUPEN

Langesthal 5/D, B-4700 Eupen

 +32 (0)87 569 439

 mat@dgov.be

 ostbelgienmedien.be


 [Das Medienzentrum und die Materialausleihe stellen sich vor.](#)

FORSTAMT

Aktivitäten im Wald: Ihr möchtet im Wald zelten? Oder verschiedene Aktivitäten im Wald anbieten? Das Forstamt informiert darüber, worauf ihr im Wald achten müsst, was erlaubt ist und was nicht und für welche Aktivitäten ihr eine Genehmigung beantragen müsst.

FORSTAMT EUPEN

Haasstraße 7, B - 4700 Eupen


 +32 (0)87 859 020

 cantonnement.nature.forets.eupen@spw.wallonie.be

 [Forstamt - Stadt Eupen](#)

FORSTAMT ST.VITH

Klosterstraße 32, B-4780 St.Vith

 +32 (0)80 280 850

 [Forstamt, Sankt Vith - Sankt Vith](#)

 [Das Forstamt stellt sich vor.](#)



VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:

Stephan Förster, Generalsekretär,

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,

Gospertstraße 1, 4700 Eupen | www.ostbelgienlive.be | info@ostbelgienlive.be

D/2023/13.694/6 | FbKuJ.CaLe/15.03-00/23.256

© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Juni 2023

Bildnachweise: © Gregor Colienne,

© AdobeStock: Kzenon, ChiccoDodiFC, Daddy Cool, wittayayut, jure, pressmaster, New Africa, photobyphotoboy, Robert Kneschke, Denis, irena_geo, Aleksey

Layout: studiodreizehn.be